

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24. April 2009

Seite 40

62. Jahrgang – Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Coburg für das Haushaltsjahr 2009

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Coburg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2009

Landratsamt Coburg

3. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen des Landkreises Coburg am Mittwoch, 29.04.2009

6. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 30.04.2009

Stadt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Coburg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat am 19.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	135.372.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	136.997.850 € -1.625.450 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	132.682.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	127.080.100 € 5.602.100 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.362.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	46.962.050 € -37.599.350 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.338.400 € -2.338.400 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushaltes von

-34.335.650 €

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe „Tourismus Coburg“ und „Kongresshaus Rosengarten“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 18.602.500 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe „Tourismus Coburg“ und „Kongresshaus Rosengarten“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbsteuer

275 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2009, Az. 12-1512.01m-1/09, die nach Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

vom 27.04. bis einschließlich 04.05.2009

in der Allgemeinen Finanzwirtschaft, Stadthaus, Zimmer Nr. 104, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen Anlagen während des Jahres 2009 jederzeit eingesehen werden.

Coburg, 20.04.2009
Stadt Coburg
Norbert Kastner
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der von der
Stadt Coburg verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 35 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vom 19. Dezember 2001 (GVBl. S. 10) hat der Stadtrat am 19.02.2009 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Coburg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 63 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Teilergebnisplan für

1. die Studien-Stiftung

in den Erträgen mit	2.500 €
und in den Aufwendungen mit	2.500 €
somit mit einem	
Überschuss/Fehlbetrag von	0 €

2. die Vereinigte Wohlfahrts-Stiftung

in den Erträgen mit	19.350 €
und in den Aufwendungen mit	19.350 €
somit mit einem	
Überschuss/Fehlbetrag von	0 €

3. die von Rast'sche-Stiftung

in den Erträgen mit	1.700 €
und in den Aufwendungen mit	1.700 €
somit mit einem	
Überschuss/Fehlbetrag von	0 €

im Teilfinanzplan für

1. die Studien-Stiftung

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.500 €
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.500 €

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €

somit mit einem Saldo des Finanzhaushaltes von	0 €
--	-----

2. die Vereinigte Wohlfahrts-Stiftung

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	19.350 €
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	19.350 €

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €

somit mit einem Saldo des Finanzhaushaltes von	0 €
--	-----

3. die von Rast'sche-Stiftung

in den Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit mit	1.700 €
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.700 €

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €

somit mit einem Saldo des Finanzhaushaltes von	0 €
--	-----

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

vom 27.04. bis einschließlich 04.05.2009

in der Allgemeinen Finanzwirtschaft, Stadthaus, Zimmer Nr. 104, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen Anlagen während des Jahres 2009 jederzeit eingesehen werden.

Coburg, 20.04.2009
Stadt Coburg
Norbert Kastner
Oberbürgermeister

Landratsamt Coburg

**3. Sitzung des Ausschusses für
Landkreisentwicklung und
Wirtschaftsfragen
des Landkreises Coburg am Mittwoch,
29.04.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt
Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg
(Raum 142).**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen des Landkreises Coburg am 28.01.2009
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
6. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1. bis 6.: Vorsitzender

7. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Coburg; Inhalte und Perspektiven

Berichterstatter:
Herr Erich Maurer, etz Nürnberg

8. Modell-Landkreis Coburg in Bayern; Projekt „Wärmelandkarte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Berichterstatter:
Herr Roland Struckmeier (COPLAN AG)

9. Erfolgsgeschichte des TAC

Berichterstatter:
Herr Prof. Dr. Jürgen Krahl, Hochschule Coburg

10. Demografieworkshops für Kommunen

Berichterstatterin:
Bildungsreferentin Martina Berger

11. Anfragen

Coburg, 20.04.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**6. Sitzung des Bauausschusses
des Landkreises Coburg am Donnerstag,
30.04.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt
Coburg, Lauterer Str. 60 (Sitzungsraum Nr. 142)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Besichtigung der Hackschnitzelheizung des Landratsamtes Coburg
Berichterstatterin: Dipl.-Ing. (FH) Güliz Celik
5. Genehmigung der Niederschriften über die 4. und 5. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
6. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung am 26.02.2009
7. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
8. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1 - 3 und 5. - 8.: Vorsitzender

-
9. Neubau eines Nebengebäudes des Landratsamtes Coburg;
BA II Ausbau Werkstattgebäude und Neubau der Garagenanlage

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld,
Dipl.-Ing. (FH) Güliz Celik,
Architekt Achim Fischer
10. Landratsamtsgebäude;
Erneuerung der Teppichbodenbeläge

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld,
Dipl.-Ing. (FH) Güliz Celik
11. Kreisstraße CO 9;
Ausbau der Ordsdurchfahrt Bischwind

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld,
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Alt,
Herr Kühnel vom Ing.-Büro Koenig und Kühnel
12. Förderung des Sozialen Wohnungsbaues;
Gewährung eines Darlehens an die Wohnungsbau-
gesellschaft des Landkreises Coburg mbH
für die Baumaßnahme Schlesierstraße 24 a und
b und Schlesierstraße 26 a und b in Rödental

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld
13. Anfragen

Coburg, den 21.04.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖